GUTACHTEN zur ABE Nr. 49236 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 1 von 8

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. 49 02 0201708

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellB33TypB33-859Radgröße8,5Jx19H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis-ø (mm)/ Mittenloch-ø (mm)		Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
W4	B33-859 W4 / BA17 N27 Ø72,6xØ60,1	5/114,3/60,1	45	720	2200

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49236

Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS

Radtyp und Ausführung
Radgröße
8,5Jx19H2
Einpresstiefe
ET (s.o.)
Herstelldatum
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Gesamthöhe (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	34,5
	Brock Typ D6			
S02	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	90	34
	Brock Typ D2			
S03	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	140	34
	Brock Typ D2			
S04	Mutter M12x1,25	Kegel 60°	100	34
	Brock Typ D2			

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S05	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	100	28
	Brock Typ ZS1C			
S06	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	90	28
	Brock Typ ZS1C	_		

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 49236 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 2 von 8

Verwendungsbereich

Hersteller Fiat, Lexus, Suzuki, Toyota

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Fiat Sedici FY e4*2001/116*0106*	79-99,2 79-99,2	225/35R19 235/35R19		A12 A14 A21 A57 Flh KMV M01 S05
Lexus ES 300h XZ1L(EU,M), -/TMG e6*2007/46*0250*; e13*2007/46*1962*	131 131 131 131	225/40R19 235/40R19 245/35R19 255/35R19	T93 R03 T93 R03	A12 A14 A21 A58 Lim M01 V19 S01
Lexus UX ZA1(EU,M), -/TMG e6*2007/46*0263*; e13*2007/46*2005*	112, 127 112, 127 112, 127 112, 127 112, 127	225/45R19 235/40R19 235/45R19 245/40R19 255/40R19	A01 K6w A01 K6w	A12 A14 A21 A57 M01 MHy S01
Suzuki Grand Vitara JT e4*2001/116*0091*; e4*2007/46*0292* - 3-Türer	78-122 78-122	245/45R19 255/45R19	A01 K1a A01 K1c	A12 A14 A21 M01 Y84 S04
Suzuki Grand Vitara JT e4*2001/116*0091*; e4*2007/46*0292* - 5-Türer	78-171 78-171	245/45R19 255/45R19	A01 K1a A01 K1c	A12 A14 A21 M01 Y85 S04
Suzuki Kizashi FR e4*2007/46*0142*	131 131 131	225/40R19 235/35R19 235/40R19	T93 T91	A12 A14 A21 A57 Lim M01 S03
Suzuki SX4 EY e4*2001/116*0105*; e4*2007/46*0284* - ohne Radhaus- Verbreiterungen	66-99,2 66-99,2	225/35R19 235/35R19	K1c K2b K1c K2b	A01 A12 A14 A21 A58 Flh KOV M01 S05
Suzuki SX4 EY e4*2001/116*0105*; e4*2007/46*0284* - mit Radhaus- Verbreiterungen	66-99,2 66-99,2	225/35R19 235/35R19		A12 A14 A21 A57 Flh KMV M01 S05
Suzuki SX4 GY e4*2001/116*0124*; e4*2007/46*0291* ohne Radhaus- Verbreiterungen	79,82,88 79,82,88	225/35R19 235/35R19	K1c K2b K1c K2b	A01 A12 A14 A21 A58 Flh KOV M01 S02

GUTACHTEN zur ABE Nr. 49236 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Ptatz TÜV Rheinland Group

				Seite 3 von 8
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Suzuki SX4	79,82,88	225/35R19		A12 A14 A21
GY e4*2001/116*0124*; e4*2007/46*0291* - mit Radhaus- Verbreiterungen	79,82,88	235/35R19		A57 Flh KMV M01 S02
Suzuki SX4	79, 88	215/35R19	K1c K2b K42	A01 A12 A14
GY e4*2001/116*0124* - Limousine	79, 88	225/35R19	K1c K2c K42	A21 A58 Lim M01 S02
Suzuki SX4 S-Cross	82,88,103	225/40R19	K2b K6w	A01 A12 A14
JY e4*2007/46* 0779*04 ab Modelljahr 2017	82,88,103	235/35R19	K1b K2b K6w	A21 A57 F16 M01 S05
Suzuki SX4 S-Cross	88	225/35R19	K1c K2b T88	A01 A12 A14
JY e4*2007/46* 0779*00-03	88	235/35R19	K1c K2b	A21 A57 F16 M01 S06
Suzuki Vitara	82-103	225/40R19		A12 A14 A21
LY	82-103	235/35R19	A01 K1c K2b	A57 M01 S06
e4*2007/46*0928*	82-103	235/40R19	A01 K1c K2b	
	82-103	245/35R19	A01 K1c K2b	
	82-103	245/40R19	A01 G01 K1c K2b	
Toyota Avensis	110,130	225/35R19	K42 K46 T88	A01 A12 A14
T25	110,130	235/35R19	G79 K14 K27 K42 K46 T87	A21 Car Flh
e11*2001/116*0196*.	110,130	245/30R19	K14 K25 K42 K46 K66	M01 Sth S01
Toyota Avensis	82-130	225/40R19	T93	A12 A14 A21
T27, /-MS1	82-130	235/35R19	T91	Car Lim M01
e11*2001/116*0331*.;	82-130	235/40R19		V19 S01
e11*2007/46*0236*	82-130	245/35R19	T93	
- incl. Facelift 2012+2015	82-130	255/35R19	A01 K1a K2b K4h K6e	
Toyota Camry Hybrid	131	225/40R19	T93	A12 A14 A21
XV7 (EU,M), -/TMG	131	235/35R19	T91	A58 Lim M01
e6*2007/46*0322*;	131	235/40R19		V19 S01
e13*2007/46*2046*	131	245/35R19	T93	
	131	255/35R19		
Toyota Corolla Verso R1 e11*2001/116*0222*.	81-130	235/35R19	K42 T91	A01 A12 A14 A21 M01 Ver S01

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)

TÜV

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 4 von 8

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)

TÜV

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 5 von 8

- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- **F16** Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 4 mm zu Fahrwerksteilen zu achten.
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- G79 Ist die Reifengröße 215/50R17, 215/45R18 oder 235/35R19 keine der serienmäßigen Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung), so ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.
- **K14** An der Vorderachse ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Prüfgegenstand

Hersteller

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)

PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH



Seite 6 von 8

- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K25** Durch Nacharbeit der Kunststoffinnenkotflügel an der Vorderachse im Bereich des Motorschutzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K27** An Achse 1 ist durch Nacharbeit der Befestigung des Kunststoffinnenkotflügels an der Bördelkante eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2c** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K46** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K4h** An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung am Übergang von der Radhausausschnittkante zur Heckschürze auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen.
- **K66** Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifen-Kombination herzustellen.
- **K6e** An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 100 mm vor Radmitte vollständig umzulegen.
- **K6w** An Achse 2 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **KOV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **Lim** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.
- M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.
- MHy Auch zulässig für Fahrzeugausführungen mit Hybridantrieb (Hybridelektrofahrzeug).

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)

TÜV TÜV Pfelz

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 7 von 8

- R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S02** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S03** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S04** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S05** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **S06** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S06 (siehe Seite 1) verwendet werden.
- **Sth** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.
- **T87** Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T88** Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **T93** Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.
- **V19** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		101401401100	T III TOTO CONTO
Nr.	1	215/35R19	245/30R19. 255/30R19
	-		
INI.	2	225/35R19	245/30R19, 255/30R19, 265/30R19, 305/25R19
Nr	3	225/40R19	245/35R19 255/35R19

Hinterachse

Vorderachse

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

W.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 49236 nach §22 StVZO

Anlage 11 zum Prüfbericht Nr. 55005913 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8,5Jx19H2 Typ B33-859 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 8 von 8

Ver Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Minivan (z.B. Verso, Gran, ...)

Y84 Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für 3-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Fließheck.

Y85 Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für 5-türige Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 26. Februar 2020 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum November 2012.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 26. Februar 2020



Bohlander 00338402.DOC